

# Verein Region Oberwallis

## ENTWICKLUNGSFONDS DER REGION OBERWALLIS

### KRITERIEN UND VORGEHEN IM GRUNDSATZ

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Einfachheit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

#### 1. Finanzierung

<sup>1</sup> Der Entwicklungsfonds finanziert sich über die Jahresbeiträge der Mitglieder des Vereins Region Oberwallis.

<sup>2</sup> Jede Mitgliedsgemeinde entrichtet einen Jahresbeitrag von CHF 2.- pro Einwohner. Dies entspricht einem jährlichen Budget von ca. CHF 165'000.-.

#### 2. Begünstigte

<sup>1</sup> Es wird keine Einschränkung der Begünstigten vorgenommen.

#### 3. Schwerpunktthemen

<sup>1</sup> In erster Linie werden Ideen, Konzepte und Pilotprojekte unterstützt, die – in Anlehnung an das Oberwalliser Zukunftsbild – folgende Schwerpunktthemen behandeln:

- Klimawandel: Nachhaltige und klimaneutrale Entwicklung
- Tourismus: Ganzjahrestourismus
- Grundversorgung: Öffentliche Einrichtungen und Infrastruktur für die Allgemeinheit
- Kooperationen und Strukturanpassung

<sup>2</sup> Eine finanzielle Unterstützung in anderen Themenbereichen wird nicht ausgeschlossen.

#### 4. Unterstützung

<sup>1</sup> Grundsätzlich werden aus den Mitteln des Entwicklungsfonds Ideen und Projekte unterstützt, die dem Oberwallis dienen – d.h. wenn diese einen Beitrag zu einem Gesamtsystem leisten. Eine Anfrage wird unterstützt, wenn:

- ein wirtschaftlicher Nutzen resultiert,
- soziale und gesellschaftliche Vorteile erreicht werden können,
- eine bessere Mobilität und Erreichbarkeit generiert werden,
- ein Strukturwandel unterstützt wird,
- die dezentrale Besiedelung unterstützt wird und/oder
- eine interkommunale Trägerschaft oder regionale Wirkung (u.a. auch Wissenstransfer in die Region) vorhanden ist.

<sup>2</sup> Der Entwicklungsfonds unterstützt folgende unten dargestellte Phasen:



<sup>3</sup> Unter Idee (Vorprojekt) versteht man:

- eine Skizze, in der die Idee umschrieben, die Aufgabenstellung dargelegt und eine mögliche Organisation sowie Budgetplanung aufgezeigt wird.
- Unterstützt werden:
  - die Ausarbeitung der Idee in ein Grobkonzept (inkl. Eigenleistung).
  - die fachliche Prüfung des Grobkonzepts oder die Unterstützung durch Raumplaner, Juristen, Treuhänder, Projektmanager, Ingenieure.
  - Vorgespräche, Analysen, Potenzialabklärungen, Aktivierung von möglichen Trägerschaften.
  - Ideen, die den vorgegeben Schwerpunktthemen entsprechen (siehe Kapitel 3).
  - Ideen, sofern der Investitionscharakter und die Tragfähigkeit gegeben sind.
  - Ideen, welche eine Restfinanzierung benötigen.
- Eingabe gemäss bereitgestelltem Formular.

<sup>4</sup> Unter Konzept versteht man:

- die Präzisierung einer Idee.
- die Erarbeitung eines Berichts, der eine Aufgabenstellung konkretisiert.
- die Festlegung einer Trägerschaft
- Unterstützt werden:
  - Situationsanalysen, Variantenstudien, Machbarkeitsstudien, Projektpläne, Konzepterarbeitung, Pflichtenhefte, Projektmanagementplanungen, Betriebskonzepte
  - Konzepte, die den vorgegeben Schwerpunktthemen entsprechen (siehe Kapitel 3)
  - Konzepte, sofern der Investitionscharakter und die Tragfähigkeit gegeben sind
  - Konzepte, welche eine Restfinanzierung benötigen
- Erforderliche Dokumente für Eingabe: Gesuch und Projektskizze

<sup>5</sup> Unter Pilotprojekt versteht man:

- die Vorbereitungen für eine konkrete Umsetzung.
- die testweise Erprobung eines Vorhabens.
- Erforderliche Dokumente für Eingabe: Gesuch und Projektskizze

<sup>6</sup> Nicht unterstützt werden Ideen, Konzepte und Pilotprojekte:

- die begonnen wurden, bevor das Finanzierungsgesuch beim Verein Region Oberwallis vorlag,
- die bereits vollständig finanziert sind und
- die einzelbetriebliche Förderungen beinhalten und wettbewerbsverzerrende Auswirkungen haben.

## 5. Beträge

<sup>1</sup> Art der Unterstützung: Es ist ausschliesslich eine Unterstützung in Form der Gewährung von A-fonds-perdu-Beiträgen vorgesehen.

<sup>2</sup> Das verfügbare Jahresbudget darf nicht überschritten werden. Falls zu viele Dossiers eingereicht werden, wird der Grundsatz der Verfügbarkeit der Mittel angewendet, was eine Reduktion der Beiträge oder eine negative Beurteilung zur Folge haben kann.

<sup>3</sup> Für einen Begünstigten besteht die Möglichkeit sowohl für die Ausarbeitung einer Idee sowie für ein Konzept oder Pilotprojekt eine finanzielle Unterstützung zu beantragen. Ein Begünstigter kann somit von einer zweimaligen finanziellen Unterstützung profitieren.

<sup>4</sup> Für die finanzielle Unterstützung für die Ausarbeitung von Ideen gelten folgende Grundsätze:

- Die maximale Auszahlung pro Idee beträgt CHF 5'000.-.
- Eine Idee wird nur einmal durch den Entwicklungsfonds unterstützt.
- Die definitive Höhe der Unterstützung ist abhängig vom Budget (Verfügbarkeit der Mittel: max. CHF 25'000.- pro Jahr).

<sup>5</sup> Für die finanzielle Unterstützung für Konzepte und Pilotprojekte gelten folgende Grundsätze:

- Die maximale Auszahlung pro Projekt beträgt CHF 50'000.-.
- Ein Konzept oder Pilotprojekt wird nur einmal durch den Entwicklungsfonds unterstützt.
- Die definitive Höhe der Unterstützung ist abhängig von der Verfügbarkeit der Mittel.
- Eine Eigenleistung muss vorhanden sein.

<sup>6</sup> Wird ein Projekt neben dem Entwicklungsfonds auch mittels Neuer Regionalpolitik unterstützt, können die Beiträge zusammen nicht mehr als 50% der Gesamtprojektkosten betragen. Da die NRP in der Regel mit 30% unterstützt, würde der ergänzende Teil des Entwicklungsfonds weitere 20% betragen.

## 6. Termine

<sup>1</sup> Für Ideen: Für die Eingabe von Ideen werden Eingabefenster definiert. Anträge werden jeweils an der nächsten ordentlichen Vorstandssitzung behandelt.

<sup>2</sup> Für Projekte: Ab Oktober des laufenden Jahres können Anträge/Dossiers für das Folgejahr eingereicht werden. Anträge werden jeweils an der nächsten ordentlichen Vorstandssitzung behandelt.

## 7. Genehmigungsprozess



## 8. Auszahlungsmodalitäten

<sup>1</sup> Bei positiv beurteilten Gesuchen kann bei der Übermittlung des Entscheids ein Zwischen-/Abschlussbericht vom Gesuchsteller verlangt werden. (Beschreibung der Leistung des Projektes, Kostenzusammenstellung, Abrechnungen, Angabe über Finanzierungsbeiträge, usw.)

<sup>2</sup> Nach dem Entscheid für ein Konzept oder Pilotprojekte wird die Hälfte der gesprochenen Gelder ausbezahlt, die andere Hälfte erst nach Erhalt und Überprüfung des Abschlusses.

<sup>3</sup> Die erste Hälfte der gesprochenen Gelder kann mittels Rechnung (mit Einzahlungsschein) beim Verein Region Oberwallis, c/o RW Oberwallis AG, Bahnhofstr. 9c, 3904 Naters einverlangt werden. Für die Beantragung der zweiten Tranche muss zusätzlich ein Abschlussbericht mit einer Schlussabrechnung vorliegen.

## Verein Region Oberwallis

<sup>4</sup> Der Projektträger muss spätestens zwei Jahre nach dem positiven Entscheid für eine Unterstützung aus dem Projekt mit dem Projekt starten. Ansonsten fliesst das gesprochene Geld zurück in den Topf «Entwicklungsfonds».